



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.04.2024
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 07.03.2024

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 GeschOStr 2020 die Genehmigung der Niederschriften des Bauausschusses vom 07.03.2024 fest.

Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Widmung von Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Widmung der Elisabeth-Selbert-Straße zur Ortsstraße Vorlage: 2024/0116

Beschluss:

Entsprechend Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschließt der Bauausschuss folgende Widmung zur Ortsstraße:

1. Straßenname: Elisabeth-Selbert-Straße
2. Straßengrundstück: Fl.Nr. 1621/92 Gemarkung Roth;
Fl.Nr. 1619/1 Gemarkung Roth
3. Anfangspunkt: S-Ecke Fl.Nr. 1621/91 Gemarkung Roth (0,000 km)
4. Endpunkt: N-Ecke Fl.Nr. 1622/19 Gemarkung Roth (0,082 km)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Roth. Die Straße ist 82 m lang und wird im Bestandsverzeichnis mit der Blatt-Nr. 273 als „Elisabeth-Selbert-Straße“ eingetragen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4

**Widmung von Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und
Wegegesetz (BayStrWG);
Aufstufung zur Ortsstraße
Vorlage: 2024/0117**

Beschluss:

Entsprechend Art. 6 Abs.1 und 2 i. V. m. Art. 7 Abs.1 und Art. 6 Abs. 8 i. V. m. Art. 7 Abs. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschließt der Bauausschuss folgende Aufstufung zur Ortsstraße:

1. Straßenname: Elisabeth-Selbert-Straße
2. Straßengrundstück: Fl.Nr. 1622/20 Gemarkung Roth
3. Anfangspunkt: N-Ecke Fl.Nr. 1620/1 Gemarkung Roth (0,000km)
4. Endpunkt: N-Ecke Fl.Nr. 1622/19 Gemarkung Roth (0,073km)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Roth. Die Straße ist 73 m lang und wird im Bestandsverzeichnis der Blatt-Nr. 273 „Elisabeth-Selbert-Straße“ ergänzt (Beschlussvorlage 2024/0116). Auf die bisher als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Straße „Verlängerung vom Kindergartenweg beim Edisonweg“, ehemals Fl.Nr. 1622/19 Gem. Roth – im Bestandsverzeichnis unter der Blatt Nr. 20166 geführt, ist der Vermerk „gelöscht“ einzutragen. Die weiterhin bestehende, aber betroffene Widmung „Kindergartenweg von der Röntgenstraße zum Edisonweg“ Blatt Nr. 20139 muss durch den verschmolzenen Flächenteil (von Fl.Nr. 1622/19 zu 1622/20) verkürzt und angepasst werden (Beschlussvorlage 2024/0118).

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5

**Widmung von Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und
Wegegesetz (BayStrWG);
Widmungsänderungen
Vorlage: 2024/0118**

Beschluss:

Entsprechend Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschließt der Bauausschuss folgende Widmungsänderungen:

1. Der beschränkt-öffentliche Weg „Kindergartenweg von der Röntgenstraße zum Edisonweg“ mit der Blatt Nr. 20139 verkürzt sich auf eine Länge von 144 m und erhält den neuen Endpunkt: N-Ecke Fl.Nr. 1622/19 Gem. Roth.
2. Der beschränkt-öffentliche Weg „Geh- und Radweg am Edisonweg“ erhält die Blatt Nr. 1084. Er beginnt an der N-Ecke Fl.Nr. 1620/4 Gem. Roth und endet nach 24 m an der SW-Ecke Fl.Nr. 1620/4 Gem. Roth.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Roth.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6

**Denkmalliste der Stadt Roth; Nachtrag Kellerweg 13
Vorlage: 2024/0115**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 12.07.2023 zur Kenntnis. Für das städtische Gebäude Kellerweg 13 wird das Benehmen der Stadt Roth i.S. Art. 2 Abs. 1 DSchG hergestellt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 10 Anwesend 11

TOP 7

**Hochwasserschutz und Renaturierung des Babenbaches (BA 1
und 2);
Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 2024/0066**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss.

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Renaturierung und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes des Babenbaches zu.

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahme.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11